



4. Bibliographie der Schriften

Glauchisches Gedenck=Büchlein / Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, Die Heiligung der Sonn= Fest= Apostel= ...

Francke, August Hermann Leipzig, Halle, 1693

§. 38.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

nicht anders fenn. Denn wird einem Gliede gutlich gethan, so hats der gante Leib zu genieffen, und alle Glieder Deffelbigen.

Mbfundis

6. 38. Werden Fener = Tage, Buß= Keper Lage Lage und dergleichen abgekundiget, fo bittet GOtt, daß Er sich auch eurer Geelen ben folcher seiner so reichlich erscheinenden Gnade annehmen wolle, und der ganken Gemeinde folches zur Erbauung wolle gereichen lassen.

Finfanent: lung beralls molen

6. 39. Werden Ullmosen eingesam= let, und wird folches verkundiget, fo habt ihr so wohl GOtt zu bitten, daß. Er eine wahrhaffte Liebe zu den Armen und Elenden in eure Herhen fencken wolle; Als auch gewiß zu glauben, daß solches ein absonderliches Stud des Gottes Dienstes fen fo aller Dings mit zu der Heiligung des Sabbats gehöret, daß ihr euch des Alrmen und Dürffrigen annehmet, wie folches Die S. Schrift selbst bezeuger, daß die Avostel folche feine Ordnung gemacher Daber Daus

(y) 1. Cor. lus spricht: (y) Von der Steuer aber, XVI.v.1.2. die den Beiligen geschicht, wie ich den Gemeinen in Galatia geordnet babe, also thut auch ihr. Auf einen ienlie chen Sabbater lette bev fich felbst ein ieglicher unter euch und samle, was ibm aut duncker, auf daß nicht, wenn ich komme, denn allererst die Steuer zu samlen sev. Aber das ist nun ein groß